

Pressemitteilung 30.05.2023

OZG-Kabinettsentwurf nutzt Potenziale nicht

Der Kabinettsentwurf zum OZG-Änderungsgesetz zieht insgesamt kaum Lehren aus dem Vorgängergesetz und nutzt die Chancen und Potenziale in Deutschland weiterhin nicht. Es gibt zwar Ansätze für positive Veränderungen, wie die Aufnahme notwendiger Standards für die digitale Verwaltung, aber eine Beteiligung der Wirtschaft sucht man vergebens. Damit werden das KnowHow und die Potenziale der deutschen IT-Wirtschaft weiterhin nicht genutzt. Die als Vorbilder in der deutschen Politik und Verwaltung angeführten anderen EU-Staaten arbeiten dagegen intensiv mit der Wirtschaft zusammen und schaffen damit alltagstaugliche und von den Bürger/innen akzeptierte Lösungen. In Deutschland versuchen Politik und Verwaltung dagegen die Wirtschaft komplett aus der Verwaltungsdigitalisierung herauszuhalten und das Rad immer wieder neu zu erfinden, leider schlechter und teurer. Das neue OZG beendet diese Praxis nicht, sondern schafft die Voraussetzungen, dies weiter zu zementieren.

Die nun festgelegte Ende-zu-Ende-Digitalisierung ist ein guter und wichtiger Schritt. Allerdings muss die Verordnungsermächtigung des BMI auch dazu führen, dass das BMI nach dem Konnexitätsprinzip die Kosten für die Umsetzung der verordneten Dienstleistungen übernimmt. Es kann nicht sein, dass wie bisher die Kommunen mit der Anbindung ihrer Fachverfahren finanziell allein gelassen werden. Damit wäre sonst das Scheitern des Anpassungsgesetzes bereits vor der Verabschiedung vorprogrammiert. Dies gilt genauso für die als Digital-Only deklarierten Leistungen für Unternehmen, für deren Ausführung in der Regel die Kommunen zuständig sind.

Die Verlängerung der Umstellungsfrist von Länderkonten auf die BundID ist unnötig und unverständlich. Entweder werden in den betreffenden Ländern die Umsetzung der neuen Digitalisierungsziele erst nach drei Jahren begonnen, oder es entstehen hohe Kosten, durch die Anpassung der bundesweiten Lösungen an die jeweiligen Länderkonten.

Die neu hinzu gekommenen Regelungen zur Offenlegung von Standards sind gut und richtig. Diese müssen jedoch um Regelungen ergänzt werden, wie die gewünschten Standards entstehen sollen. Sofern diese nicht im Konsens mit den von Standards betroffenen Akteuren entwickelt werden, können diese keine Akzeptanz entwickeln. Die Maßnahmen zur digitalen Erfüllung des Schriftformerfordernisses sind sehr zu begrüßen. Damit diese tatsächlich im kommunalen Umfeld Wirkung zeigen, in dem die meisten Bescheide erstellt werden, ist eine Nutzbarmachung für die kommunalen Fachverfahren unabdingbar. Die Einsichtnahme von digital abgerufenen Nachweisen für die Antragsteller, bevor diese verwendet werden, ist eine wichtige Sicherheitsfunktion, welche die Verwendung falscher Datensätze verhindert und das Clearing der Datenbestände in den 51 verwendeten Registern unterstützt.

DATABUND:

Der DATABUND – Verband der mittelständischen IT-Dienstleister und Softwarehersteller für den öffentlichen Sektor e.V. – wurde im Januar 2006 als zentrales Forum für Fachverfahrenshersteller und –betreiber gegründet, deren Produkte, Software und IT-Lösungen in öffentlichen Verwaltungen, vor allem auf kommunaler, aber auch auf Länder- und Bundesebene im Einsatz sind. Der DATABUND hat sich als kompetente Interessenvertretung für den privatwirtschaftlich organisierten öffentlichen IT-Sektor (sowohl private als auch öffentliche Unternehmen) etabliert und ist Ansprechpartner für Entscheider und Multiplikatoren aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Im DATABUND bündeln sich Fachkompetenz, Erfahrung und Kreativität der führenden mittelständischen Softwareunternehmen und IT-Dienstleister für den öffentlichen Sektor.

Pressekontakt:

Detlef Sander, Geschäftsführer

DATABUND e.V., Europaplatz 2, 10557 Berlin

Tel. 030-220661600

Fax 030-220661609

presse@DATABUND.de

www.DATABUND.de